



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 12. November 2011

Nr. 45

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Firma ThyssenKrupp Steel AG, Kaiser-Wilhelm-Str. 100, 47166 Duisburg, auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kaltwalzwerkes mit Beisanlage am Standort in 44145 Dortmund, Eberhardstr. 12, gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 425

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises S. 426 – desgl. S. 426 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 426 – Aufgebot der Sparkasse Erwitte-Anröchte S. 427 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 427 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 427

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 427

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

640. Antrag der Firma ThyssenKrupp Steel AG, Kaiser-Wilhelm-Str. 100, 47166 Duisburg, auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kaltwalzwerkes mit Beisanlage am Standort in 44145 Dortmund, Eberhardstr. 12, gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 31. 10. 2011
53-DO-0111/11/0306ABB2-Tu

Bekanntmachung

Die Firma ThyssenKrupp Steel AG, Kaiser-Wilhelm-Str. 100, 47166 Duisburg, hat mit Antrag vom 19. 9. 2011 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer gemäß Nr. 3.6 Spalte 2 ABB in Verbindung mit Nr. 3.10 Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) genehmi-

gungsbedürftigen Anlage zum Walzen von Kaltband mit einer Bandbreite ab 650 Millimeter sowie Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr beantragt.

Der Genehmigungsantrag beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen:

1. Ersatz der vorhandenen Filteranlagen an Einlauf und Streckbiegerichter der Beize
2. Erhöhung des Absaugvolumenstromes an einer Quelle und Erfassung zusätzlicher Absaugstellen
3. Teilrückführung der gereinigten Abluft in die Hallen in den Wintermonaten zur Erhöhung der Energieeffizienz der Hallenbeheizung.
4. Antrag auf Wegfall der Messverpflichtung an den beiden Quellen und damit verbunden der Wegfall der Kamine an den beiden Quellen
5. Errichtung von Fundamenten zur Aufnahme der Neuanlage

Das Vorhaben fällt zugleich unter die in Nr. 3.9.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr.

Der Träger des Vorhabens hat mit den Antragsunterlagen eine Darstellung der Umweltverträglichkeit vorgelegt.

Im Rahmen der behördlichen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Tuneke

(245) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 425

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

641. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises

Polizeipräsidium Dortmund Dortmund, 26. 10. 2011
Dir ZA/ZI 2/Dez. 22 – 58.02.09

Der Dienstaussweis Nr. 1062605, ausgestellt am 28. 6. 2010, Inhaberin Dorothee Grothaus, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Willmes, RA

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 426

642. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises

Polizeipräsidium Dortmund Dortmund, 27. 10. 2011
Dir ZA/ZI 2/Dez. 22 – 58.02.09

Der Dienstaussweis Nr. 0317643, ausgestellt am 14. 5. 2008, Inhaber Werner Freitag, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Willmes, RA

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 426

643. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises

Polizeipräsidium Dortmund Dortmund, 28. 10. 2011
Dir ZA/ZI 2/Dez. 22 – 58.02.09

Der Dienstaussweis Nr. 0434815, Ausstellungsdatum unbekannt, Inhaberin Birgit Fischer, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Bösterling, RARin

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 426

644. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 343 673 240 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 343 673 240 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13. 2. 2012, 10.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 82/11

Bochum, 27. 10. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 426

645. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (Zuwachssp./Plus) Nr. 307 190 595 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 307 190 595 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13. 2. 2012, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

H 81/11

Bochum, 27. 10. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 426

646. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar7J) Nr. 360 529 085 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 360 529 085 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 13. 2. 2012, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

K 80/11

Bochum, 27. 10. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 426

647. Aufgebot der Sparkasse Erwitte-Anröchte

Für das abhanden gekommene Sparkassenbuch Nr. 30 350 656 wird das Aufgebot beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Erwitte-Anröchte anzumelden.

Nach erfolgtem Ablauf der Frist kann das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt werden.

Erwitte, 28. 10. 2011

Sparkasse Erwitte-Anröchte

Der Vorstand

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 427

648. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 34 041 863 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 31. 1. 2012, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 31. 10. 2011

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 427

649. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 839 401 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 25. 10. 2011

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 427

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Christiane Taubken Hagen, 17. 10. 2011

Nicole Pfeiffer

Petra Schulte-Kölpin

Niedernhofstr. 40

58099 Hagen

Als Liquidatoren des beim Amtsgericht Hagen unter der Vereinsregisternummer VR 2581 eingetragenen Vereins „Neue Wege Hagen e. V.“ machen wir die Auflösung des Vereins – mit der Eintragung vom 16. September 2011 (Protokoll der Mitgliederversammlung von 13. Februar 2011; Bl. 23 ff. d. A.) durch Sachbearbeiter/in Fritsche vom Amtsgericht Hagen – bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

(62)

Es ist genug für alle da

... wenn wir
miteinander
teilen
und die
Ressourcen
schonen.
Helfen Sie mit!

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: F. Schulze

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**